

# Kennzahlen nach § 48a SGB II

Juni 2016



Revision der Statistik der Grundsicherung  
für Arbeitsuchende nach dem SGB II:  
Effekte auf Kennzahlen nach § 48a SGB II



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik

## Impressum

**Titel:** Kennzahlen nach § 48a SGB II  
Effekte der Revision der  
Grundsicherungsstatistik SGB II

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik  
Nürnberg

**Erstellungsdatum:** 10. Juni 2016  
**Stand:** Version 1.0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2016

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,  
auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger  
bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>7</b>
<b>2. Revisionshintergründe und konzeptionelle Veränderungen im Bereich der Kennzahlen nach § 48a SGB II</b> .....	<b>8</b>
2.1 Neubegrenzung der Personengruppen .....	8
2.1.1 Bereinigung der ELB um Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen .....	10
2.1.2 Messung der Bewegungen von ELB mit Statuswechseln.....	10
2.1.3 Messung der Bestände an LZB ohne Zeiten mit Sozialgeld-Bezug .....	11
2.2 Weitere Anpassungen und Korrekturen im Rahmen der Revision .....	12
2.2.1 Korrektur eines Zählfehlers bei der Integrationsmessung.....	12
2.2.2 Vereinheitlichung der Integrationsmessung .....	12
2.2.3 Messung von öffentlich geförderten Beschäftigungsaufnahmen inklusive der Eintritte in „Soziale Teilhabe“ .....	12
2.2.4 Korrektur eines regionalen Zuordnungsfehlers von Daten aus ALLEGRO .....	13
2.2.5 Weitere kleinere Anpassungen .....	13
<b>3. Plausibilisierungsprüfung, Datenlücken und Datenimputationen nach Revision</b> .....	<b>14</b>
3.1 Zusätzliche Datenlücken bei ELB und allen abgeleiteten Größen .....	15
3.2 Zusätzliche Datenlücken bei Leistungen zum Lebensunterhalt .....	15
3.3 Weniger Datenlücken bei Eintritten in öffentlich geförderte Beschäftigung und Langzeitleistungsbeziehern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen .....	16
3.4 Datenimputationen.....	16
<b>4. Quantitative Veränderungen infolge der Revision</b> .....	<b>18</b>
4.1 Bestandsgrößen.....	21
4.1.1 Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	21
4.1.2 Bestand an Langzeitleistungsbeziehern.....	22
4.1.3 Weitere Bestandsgrößen .....	24
4.2 Leistungen .....	25
4.3 Bewegungsgrößen.....	26
4.3.1 Zu- und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	26
4.3.2 Zu- und Abgänge von Langzeitleistungsbeziehern.....	28
4.4 Beschäftigungsaufnahmen.....	29
4.4.1 Integrationen.....	29
4.4.2 Weitere Beschäftigungsaufnahmen .....	31

4.5 Kennzahlen K1, K2 und K3 .....	32
4.5.1 Kennzahl K1 .....	34
4.5.2 Kennzahl K2 .....	35
4.5.3 Kennzahl K3 .....	36
<b>5. Weiterführende Literatur .....</b>	<b>37</b>

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Berichtssystematik vor und nach Revision .....	8
Abbildung 2: Schematische Darstellung der Messebene erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Zugänge und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	10
Abbildung 3: Zusätzliche Datenlücken bei ELB nach Revision .....	15
Abbildung 4: Zusätzliche Datenlücken bei LLU nach Revision .....	16
Abbildung 5: Revisionseffekte auf den Bestand an ELB.....	22
Abbildung 6: Revisionseffekte auf den Bestand an LZB .....	23
Abbildung 7: Revisionseffekte auf LLU.....	26
Abbildung 8: Revisionseffekte auf Integrationen.....	30
Abbildung 9: Revisionseffekte auf die Kennzahl K1 .....	35
Abbildung 10: Revisionseffekte auf die Kennzahl K2.....	35
Abbildung 11: Revisionseffekte auf die Kennzahl K3.....	36

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Revisionseffekte bei den Grunddaten auf Bundesebene .....	20
Tabelle 2: Revisionseffekte bei den Grunddaten auf Ebene der Jobcenter .....	21
Tabelle 3: Übersicht über konzeptionelle Veränderungen bei der Integrationsmessung infolge der Revision inklusive Wirkrichtungen .....	29
Tabelle 4: Revisionseffekte bei den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen auf Bundesebene in Prozentpunkten.....	33
Tabelle 5: Revisionseffekte bei den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen auf Ebene der Jobcenter.....	34

## Abkürzungsverzeichnis

ALLEGRO	ALG II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online
Alg II	Arbeitslosengeld II
AUS	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor Revision)
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nach Revision)
ESLB	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
gAw	Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung
gE	gemeinsame Einrichtung
JC	Jobcenter
K1	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
K1E1	Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung
K1E2	Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
K1E3	durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
K1E4	durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
K2	Integrationsquote
K2E1	Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung
K2E2	Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
K2E3	Nachhaltigkeit der Integrationen
K2E4	Integrationsquote der Alleinerziehenden
K3	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern
K3E1	Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
K3E2	Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher
K3E3	durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher
K3E4	durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher
KOL	Kinder ohne Leistungsanspruch
LLU	Leistungen zum Lebensunterhalt
LUH	Leistungen für Unterkunft und Heizung
LZB	Langzeitleistungsbezieher
nEf	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor Revision)
NEF	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nach Revision)
NESLB	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
SLB	sonstige Leistungsberechtigte
zkT	zugelassener kommunaler Träger

## Zusammenfassung

Im April 2016 fand eine umfassende Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II statt. Die ab Mai 2016 veröffentlichten Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II beruhen auf den revidierten Daten der Grundsicherungsstatistik. Die wichtigsten konzeptionellen Änderungen durch die Revision sind:

- Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden Personen in Bedarfsgemeinschaften, die selbst keinen Anspruch auf Regelleistungen haben, nicht mehr mitgezählt. Das sind vor allem Kinder ohne Leistungsanspruch.
- Bei den Zu- und Abgängen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden alle Statuswechsel mitgezählt. Die größten Veränderungen bewirken dabei die Wechsel vom Status nicht erwerbsfähig zum Status erwerbsfähig; vor der Revision wurden diese Wechsel nicht als Bewegungen gezählt.
- Bei der Ermittlung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher werden für die Vergangenheit nur noch Zeiten berücksichtigt, in denen eine Person erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war. Vor der Revision wurden auch Zeiten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Dauerermittlung gezählt.
- Es wurde ein Fehler korrigiert, durch den Eintritte in Freiwilligendienste fälschlicherweise als Integrationen gezählt wurden.
- Es entfällt bei der Messung von Integrationen in Berufsausbildungen eine Konsistenzprüfung der Ausbildungsberufe. Diese Prüfung erfolgte nur für Daten der gemeinsamen Einrichtungen, mit der Abschaffung wird die Integrationsmessung über beide Trägerformen vereinheitlicht.
- Eintritte in das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ werden mit der Revision als Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung gezählt.
- Es wurde rückwirkend ein Fehler korrigiert, der dazu führte, dass Personen in Berlin vereinzelt falschen Jobcentern zugeordnet wurden.

Die Auswirkungen der Revision auf die wichtigsten Grunddaten der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II sind (in Klammern Bundesdurchschnitt September 2015):

- Die Leistungen zum Lebensunterhalt verändern sich durch die Revision fast überhaupt nicht (<+0,1%).
- Die Bestände der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die Bestände der Langzeitleistungsbezieher gehen geringfügig zurück (-0,9 % bzw. -1,1%).
- Die Integrationen gehen vor allem durch die Korrektur des Zählfehlers ab 2013 zurück (-2,1%).
- Die Zugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steigen durch die Berücksichtigung der Statuswechsel von nicht erwerbsfähig zu erwerbsfähig deutlich (+5,1%), während die Abgänge nicht so stark von der Revision betroffen sind (+0,6%).

Die Auswirkungen können bei einzelnen Jobcentern deutlich ausgeprägter sein als auf Bundesebene.

## 1. Einleitung

Im April 2016 hat die Statistik der BA eine umfassende Revision der amtlichen Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik SGB II) durchgeführt.<sup>1</sup> Mit der Revision wurden statistische Definitionen geschärft und die einzelnen Personengruppen konsistenter voneinander abgegrenzt, insbesondere in den Randbereichen der Grundsicherungsstatistik SGB II. Gleichzeitig mit der Neuabgrenzung der Personengruppen in der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden einige weitere Anpassungen und rückwirkende Korrekturen vorgenommen. So wurde zum Beispiel ein Fehler korrigiert, durch den Eintritte in Freiwilligendienste fälschlicherweise als Integrationen gezählt wurden. Alle ab Mai 2016 veröffentlichten Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II basieren auf den revidierten Daten der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Der vorliegende Bericht

- erläutert die Revisionshintergründe und konzeptionellen Veränderungen im Bereich der Grunddaten zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II (Kapitel 2),
- erläutert Veränderungen bei den Plausibilitätseinschätzungen und Datenimputationen (Kapitel 3) und
- beschreibt quantitative Effekte der Revision auf die Daten im Bereich der Kennzahlen nach § 48a SGB II (Kapitel 4).

Dabei wird die Darstellung der quantitativen Revisionseffekte in Kapitel 4 nach Themenbereichen gebündelt:

- Themenbereich Bestandsgrößen, z.B. Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB),
- Themenbereich Bewegungsgrößen, z.B. Zu- und Abgänge von ELB,
- Themenbereich Leistungen, z.B. Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU),
- Themenbereich Beschäftigungsaufnahmen, z.B. Integrationen.

Im Abschnitt 4.5 werden kurz die Auswirkungen auf die drei Kennzahlen K1, K2 und K3 beschrieben.

---

<sup>1</sup> Nähere Informationen finden sich in einer Reihe von Methodenberichten zur Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II (siehe weiterführende Literatur am Ende des Berichts, Kapitel 5). Einen guten Überblick über die Revisionshintergründe bietet der erste Methodenbericht: Bergdolt u.a. (2015): [Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Grundlagen](#). Eine knappe Darstellung der quantitativen Effekte dieser Revision auf wichtige Eckwerte bietet der vierte Methodenbericht: Bergdolt u.a. (2016): [Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Revisionseffekte](#).

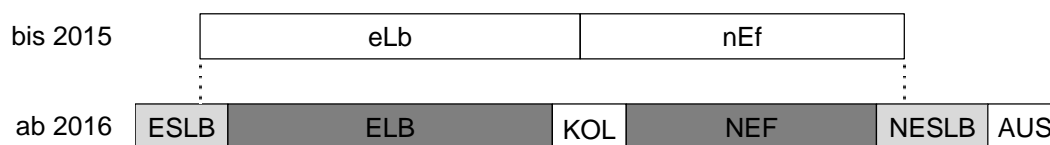
An der Berichterstattung zu den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II ändert sich grundsätzlich nichts. Am 17. Mai 2016 wurden die auf der SGB II-Informationsplattform [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) veröffentlichten Kennzahlen und Ergänzungsgrößen auf die revidierten Daten der Grundsicherungsstatistik SGB II umgestellt. Die online abrufbaren Ergebnisse und die Ergebnisse im aktuellen Excel-Analysewerkzeug werden jeweils für den gesamten betrachteten Zeitraum revidiert. Die Archive für die Jahre 2011/2012 und 2013/2014 werden am 16. Juni 2016 auf die revidierten Daten umgestellt.

## 2. Revisionshintergründe und konzeptionelle Veränderungen im Bereich der Kennzahlen nach § 48a SGB II

### 2.1 Neuabgrenzung der Personengruppen

Kernziel der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II war es, statistische Definitionen zu schärfen und die einzelnen Personengruppen konsistenter voneinander abzugrenzen, insbesondere in den Randbereichen der Grundsicherungsstatistik SGB II.

#### Abbildung 1: Schematische Darstellung der Berichtssystematik vor und nach Revision



Personen in Bedarfsgemeinschaften nach der Revision:

- Regelleistungsberechtigte:
  - ELB = erwerbsfähige Leistungsberechtigte („eLb“ vor Revision)
  - NEF = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte („nEf“ vor Revision)
- Sonstige Leistungsberechtigte:
  - ESLB = erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
  - NESLB = nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
- Nicht Leistungsberechtigte:
  - KOL = Kinder ohne Leistungsanspruch
  - AUS = vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen

In Abbildung 1 werden die Personengruppen der bisherigen und der neuen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt.<sup>2</sup> In der bisherigen Systematik der Grundsicherungsstatistik SGB II wurde über erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb, Abkürzung vor Revision) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf, Abkürzung vor Revision) berichtet. Diese

<sup>2</sup> Die Proportionen in der Abbildung entsprechen nicht den tatsächlichen Größenverhältnissen.



Gruppen enthielten teilweise auch Personen, die tatsächlich keinen Leistungsanspruch hatten, teilweise wurde über Personen in Bedarfsgemeinschaften, die von Leistungen ausgeschlossen waren, gar nicht berichtet.

Mit der neuen Systematik werden solche Unschärfen behoben. Die beiden quantitativ bedeutsamsten Personengruppen sind weiterhin die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF). Hierunter werden nun jedoch nur noch Personen gefasst, die Regelleistungen nach dem SGB II beziehen (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), sog. Regelleistungsberechtigte (RLB). Davon abgegrenzt werden nicht Leistungsberechtigte (NLB), die sich in Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS) untergliedern, sowie die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Bei den Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) handelt es sich um minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen oder Vermögen decken können, also individuell nicht hilfebedürftig sind. Sie wurden vor der Revision entweder als erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt. In die Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten fallen Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten (zum Beispiel Leistungen für Bildung und Teilhabe). Ein Teil der SLB wurde vor der Revision als Leistungsberechtigte gezählt, ein Teil wurde nicht gezählt. Zur Gruppe der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) zählen beispielsweise Altersrentner. Diese wurden vor der Revision im Rahmen der Grundsicherungsstatistik SGB II überhaupt nicht berichtet.

Hinzu kommt die Bereinigung um Personen, die nach der Revision gänzlich aus der Berichterstattung herausfallen (nicht in Abbildung 1 dargestellt). Dies sind insbesondere volljährige Kinder unter 25 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, selbst jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB haben. Sie flossen vor der Revision in die Zählung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ein, obwohl laut § 53 in Verbindung mit § 51b SGB II keine Rechtsgrundlage hierfür gegeben war. In § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung zum § 51b SGB II werden lediglich die im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder als zu erheben (und zu übermitteln) genannt. Nun sind volljährige Kinder unter 25 Jahren nicht mehr Teil der Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II und fallen damit auch aus der Datengrundlage für die Kennzahlen nach § 48a SGB II heraus.

Die Revision erforderte auch im Bereich der Kennzahlen nach § 48a SGB II einige messkonzeptionelle Anpassungen. In Anlehnung an die übergreifenden Revisionsziele – geschärfte statistische Definitionen und konsistente Abgrenzung der einzelnen Personengruppen – war die Leitlinie hier eine möglichst stringente Ausrichtung auf die Personengruppe, die bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II im Fokus steht. Dies sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), also die Regelleistungsberechtigten, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Alg II) haben.

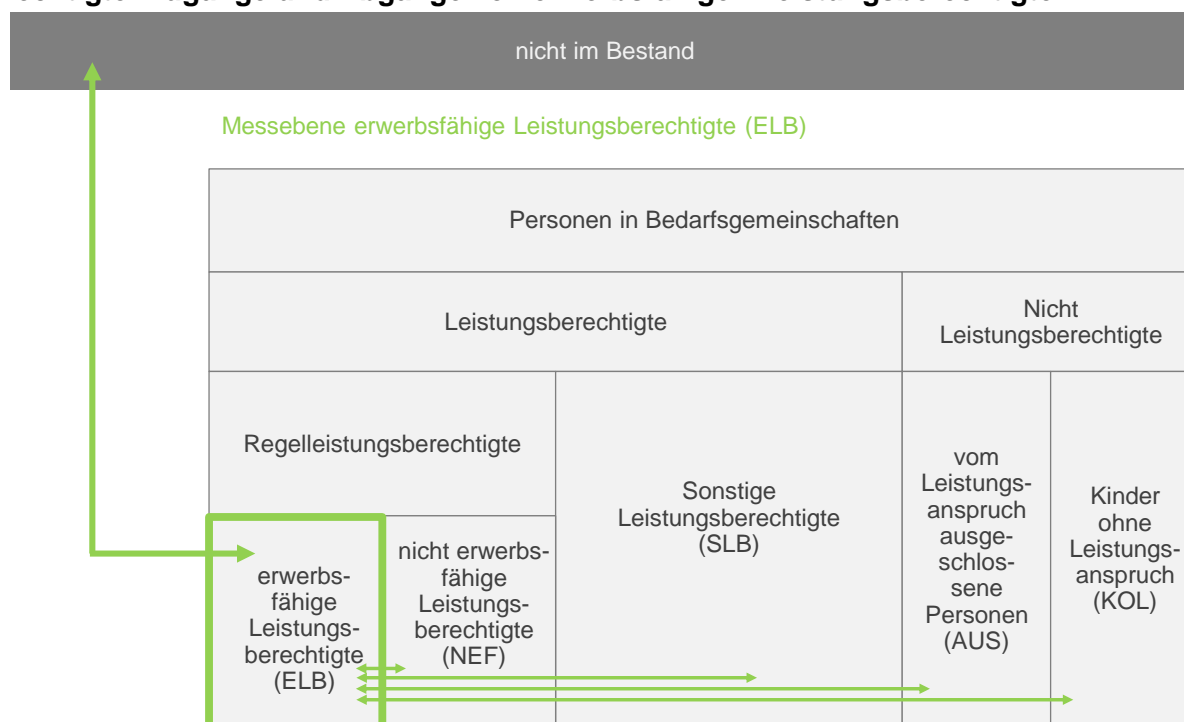
### 2.1.1 Bereinigung der ELB um Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen

Eine zentrale konzeptionelle Veränderung für Kennzahlen nach § 48a SGB II besteht darin, dass nach der Revision in der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen nicht mehr berücksichtigt werden. Das sind (volljährige oder minderjährige) Kinder ohne Leistungsanspruch, und sonstige Leistungsberechtigte (SLB).<sup>3</sup> Diese Bereinigung bewirkt tendenziell Rückgänge gegenüber den gemessenen Grunddaten vor der Revision. Quantitativ bedeutsam ist hierbei insbesondere die Bereinigung um Kinder ohne Leistungsanspruch.

Nicht betroffen von den genannten Bereinigungen sind Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH). Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und volljährige Kinder unter 25 Jahren ohne Leistungsanspruch erhalten per Definition keine Leistungen nach dem SGB II. Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte (SLB) umfassen ausschließlich Leistungen, die entsprechend der Rechtsverordnung zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II nicht bei der Ermittlung der LLU und der LUH berücksichtigt werden.

### 2.1.2 Messung der Bewegungen von ELB mit Statuswechseln

**Abbildung 2: Schematische Darstellung der Messebene erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Zugänge und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**



<sup>3</sup> In der Grundsicherungsstatistik SGB II wird über minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch und sonstige Leistungsberechtigte gesondert berichtet. Volljährige Kinder ohne Leistungsanspruch sind generell kein Bestandteil der Grundsicherungsstatistik SGB II mehr.

Im Kontext der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden Bewegungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab der Revision anders gemessen: vor der Revision wurden Zu- und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gezählt, ohne dass Statuswechsel zwischen den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten berücksichtigt wurden. Nach der Revision werden entsprechend der Leitidee einer personengruppenscharfen Messung auch Statuswechsel zwischen den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den anderen Personengruppen (NEF, SLB, AUS und KOL) mitgezählt (alle Pfeile in Abbildung 2).

Quantitativ relevant für revisionsbedingte Veränderungen bei den ELB-Zugängen sind in erster Linie Statuswechsel von NEF zu ELB. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Personen, die aufgrund der Vollendung des 15. Lebensjahres von der Nichterwerbsfähigkeit zur Erwerbsfähigkeit wechseln. Die zusätzliche Berücksichtigung einer ganzen Alterskohorte lässt deutliche Anstiege bei den ELB-Zugängen im Vergleich zur Messung vor Revision erwarten, die die Rückgänge wegen der Bereinigung der Bestände um Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen weit übersteigen. Bei den ELB-Abgängen ist dagegen nicht zu erwarten, dass die Berücksichtigung von Statuswechseln hin zu anderen Personengruppen so stark ins Gewicht fällt. Denn altersbedingte Abgänge sind in der Regel vor wie nach der Revision Abgänge ganz aus dem Leistungsbezug SGB II.

### **2.1.3 Messung der Bestände an LZB ohne Zeiten mit Sozialgeld-Bezug**

Auch Bestände an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Sinne der Kennzahl K3 werden ab der Revision anders gemessen. Vor der Revision galten erwerbsfähige Leistungsberechtigte als Langzeitleistungsbezieher, wenn sie mindestens 17 Jahre alt waren und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Bei diesen 21 Monaten konnten auch Zeiten enthalten sein, in denen die Person nicht erwerbsfähig war, also Sozialgeld bezogen hat.

Mit der Revision wird die Leitidee einer personengruppengenauen Messung auch bei der Dauerermittlung umgesetzt: Es werden nur noch die Zeiten in den letzten 24 Monaten berücksichtigt, in denen die Person erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war. Als LZB gelten demnach nun ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate als ELB im Bestand waren. Die bisher verwendete Altersgrenze von 17 Jahren entfällt.

Der Ausschluss von Sozialgeld-Zeiten verstärkt den Effekt der Bereinigung um Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen (vgl. Abschnitt 2.1.1). D.h., die LZB-Bestände verringern sich mit der Revision tendenziell stärker als die ELB-Bestände.

## **2.2 Weitere Anpassungen und Korrekturen im Rahmen der Revision**

Neben der Neuabgrenzung der Personengruppen wurden im Rahmen der Revision einige weitere konzeptionelle Anpassungen und Fehlerkorrekturen vorgenommen.

### **2.2.1 Korrektur eines Zählfehlers bei der Integrationsmessung**

Mit der Revision wird ein Messfehler korrigiert, durch den Eintritte in Freiwilligendienste fälschlicherweise als Integrationen gezählt wurden. Dieser Fehler bestand seit Beginn der Integrationsmessung für die Kennzahlen nach § 48a SGB II im Jahr 2011, hat aber erst seit der Abschaffung der Wehrpflicht und dem Ausbau der Freiwilligendienste 2012 bedeutsamere Ausmaße angenommen. Betroffen waren neben der Gesamtzahl der Integrationen auch die Integrationen von Alleinerziehenden, die Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern und die Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sowie die daraus abgeleitete Größe der nachhaltigen Integrationen. Mit der Revision werden rückwirkend alle Ergebnisse ab Januar 2011 korrigiert. Diese Fehlerkorrektur bewirkt einen Rückgang gegenüber der Integrationsmessung vor der Revision.

### **2.2.2 Vereinheitlichung der Integrationsmessung**

Mit der Revision werden die Messsystematiken bei der Integrationsmessung über beide Trägerformen hinweg, gemeinsame Einrichtungen (gE) und zugelassene kommunale Träger (zkT), vereinheitlicht. Bislang wurde bei der Ermittlung von Berufsausbildungen aus dem operativen BA-Fachverfahren zur Vermittlung (Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA, VerBIS) geprüft, ob der angegebene Ausbildungsberuf entweder zur Kategorie duale Ausbildung oder zur Kategorie schulische/vollqualifizierende Berufsausbildung gehört. Diese strenge Prüfung erfolgte einseitig nur für Daten der gE und wird aufgegeben. Betroffen sind hiervon dieselben Teilgrößen der Integrationen wie die im Abschnitt 2.2.1 genannten. Mit der Revision werden rückwirkend alle Ergebnisse ab Januar 2011 korrigiert. Diese Vereinheitlichung bewirkt für gE einen Anstieg gegenüber der Integrationsmessung vor der Revision.

### **2.2.3 Messung von öffentlich geförderten Beschäftigungsaufnahmen inklusive der Eintritte in „Soziale Teilhabe“**

Mit dem Umstieg auf die revidierte Datenbasis werden Eintritte in das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ korrekt als Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung gezählt. Vor der Revision wurden diese bei teilnehmenden zugelassenen kommunalen Trägern als Integrationen im Sinne der Kennzahl K2 gezählt. Nun wird dies rückwirkend ab November 2015 korrigiert. Gegenüber der Messung vor der Revision ergeben sich für teilnehmende zkT aus dieser Anpassung Anstiege bei der Zahl der Eintritte in öffentlich geförderte

Beschäftigung und entsprechende Rückgänge bei den Integrationen. Gemeinsame Einrichtungen sind von dieser Korrektur nicht betroffen, für diese liegen die Informationen zu Eintritten in „Soziale Teilhabe“ erst ab Mai 2016 vor.

#### **2.2.4 Korrektur eines regionalen Zuordnungsfehlers von Daten aus ALLEGRO**

Mit der Revision wird für die Grundsicherungsstatistik SGB II und damit auch für Kennzahlen nach § 48a SGB II ein regionaler Zuordnungsfehler korrigiert: Zwischen den Berliner Jobcentern waren Daten für Personen und Bedarfsgemeinschaften aus dem operativen BA-Fachverfahren zur Erfassung von Leistungen ALLEGRO (Alg II Leistungsverfahren Grundsicherung online) falsch zugeordnet worden. Insbesondere für ein Berliner Jobcenter waren ELB- und LZB-Bestände deutlich untererfasst und auch alle anderen Grunddaten entsprechend verzerrt. Im Gegenzug waren die Daten bei einigen anderen Berliner Jobcentern geringfügig übererfasst. Dieser Fehler war bereits im März 2015 korrigiert worden, allerdings nicht rückwirkend. Mit der Revision wird der Fehler auch rückwirkend für die Zeit vor März 2015 korrigiert. Die Korrektur bewirkt somit ab September 2014 bis Februar 2015 Verschiebungen zwischen den Berliner Jobcentern: im Vorher-Nachher-Vergleich treten für ein Berliner Jobcenter tendenziell Anstiege über alle Grunddaten hinweg auf. Die korrekturbedingten Rückgänge bei den anderen Berliner Jobcentern erfolgen regional verteilt und fallen kaum ins Gewicht.

#### **2.2.5 Weitere kleinere Anpassungen**

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Revision weitere kleine Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, die sich nur punktuell auswirken. Diese sind:

(1) Verbesserter Abgriff des Merkmals „alleinerziehend“:

In der Grundsicherungsstatistik SGB II wird das Merkmal „alleinerziehend“ nicht direkt aus den Daten der gemeinsamen Einrichtungen und den Zulieferungen der zugelassenen kommunalen Trägern ausgelesen, sondern aus den Konstellationen in den Bedarfsgemeinschaften abgeleitet. Mit der Revision wurden die Abgriffsregeln, die dabei zum Einsatz kommen, verbessert. Diese Verbesserung kommt besonders bei Daten der zugelassenen kommunalen Träger zum Tragen, in geringerem Ausmaß auch bei Daten der gemeinsamen Einrichtungen.

(2) Vereinheitlichte Wartezeitregeln bei der Dauerermittlung für LZB:

In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden die Ergebnisse nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Es kommt vor, dass für Leistungsberechtigte die Bewilligung von Leistungen außerhalb dieser dreimonatigen Wartezeit aufgehoben bzw. fortgesetzt wird. Vor der Revision wurden die betreffenden Fallzeiträume einsei-

tig bei Daten der gemeinsamen Einrichtungen (gE) vollständig aus der Bezugsdauer entfernt bzw. auf die Bezugsdauer aufgeschlagen. Mit der Revision werden hier über beide Trägerformen hinweg dieselben Wartezeitregeln angewendet: Bei gE und bei zkT werden nur noch die Fallzeiträume der letzten drei Monate korrigiert. Bei einigen gE ergeben sich hieraus veränderte Dauern und LZB-Bestände.

(3) Verbesserter Abgriff von Betriebskostennachzahlungen für LUH:

Vor der Revision blieben im Einzelfall Betriebskostennachzahlungen bei der Ermittlung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) unberücksichtigt. LUH waren somit geringfügig unterzeichnet, wenn bei einem Jobcenter in einem bestimmten Berichtsmonat gehäuft Betriebskostennachzahlungen abgerechnet wurden. Mit der Revision erfolgte hierfür eine technische Anpassung. Mit diesem verbesserten Abgriff werden LUH korrekt ausgewiesen.

(4) Verbesserter Abgriff bei komplexen Fallkonstellationen aus ALLEGRO für LLU und LUH:

Daten für Personen und Bedarfsgemeinschaften für bestimmte komplexe Fallkonstellationen werden im operativen BA-Fachverfahren zur Erfassung von Leistungen ALLEGRO (Alg II Leistungsverfahren Grundsicherung online) nicht über das normale Erfassungsschema eingegeben. Stattdessen wird der auszahlende Betrag in solchen Einzelfällen direkt erfasst. Mit der Revision kann die Statistik der BA auch für diese Fallkonstellationen einen Leistungsanspruch ausweisen, der korrekt in die Messung von LLU und LUH einfließt. Bei einzelnen gE führt der verbesserte Abgriff seit der Flächeneinführung von ALLEGRO (September 2014) punktuell zu Anstiegen bei LLU und LUH.

### **3. Plausibilisierungsprüfung, Datenlücken und Datenimputationen nach Revision**

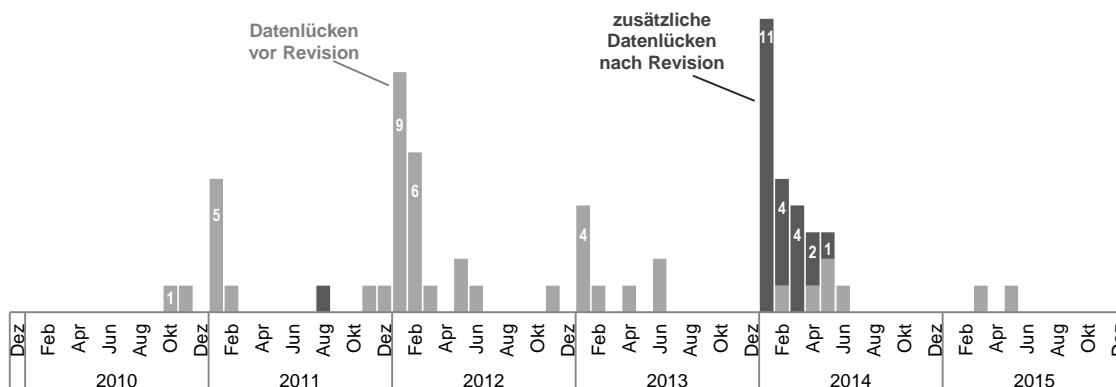
Die Revision bezieht sich auf alle Informationen der Grundsicherungsstatistik SGB II ab deren Beginn im Berichtsjahr 2005. Das heißt, es werden sämtliche Zeitreihen rückwirkend bis 2005 neu aufgebaut. Unverändert bleiben dabei jedoch die zugrundeliegenden Quelldaten aus den operativen Fachverfahren der BA und aus den Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger. Bei der Revision galt grundsätzlich die Leitlinie, dass einmal getroffene Plausibilitätseinschätzungen über die Vollständigkeit von Datenlieferungen der einzelnen Grundsicherungsträger für zurückliegende Berichtsmonate unverändert bleiben. Von diesem Grundsatz musste in Einzelfällen abgewichen werden.

### 3.1 Zusätzliche Datenlücken bei ELB und allen abgeleiteten Größen

Die Statusermittlung und Zuordnung zu den neuen Personengruppen erfolgt ab der Revision unter anderem anhand des individuellen Leistungsanspruchs der Person. Daraus entsteht für die Plausibilitätseinschätzung der Eckwerte mit der Revision eine Abhängigkeit zur Plausibilität von gemeldeten Leistungsansprüchen. Hieraus ergeben sich vereinzelt zusätzliche unplausibel hohe oder niedrige Werte bei den Eckwerten (Bestand an ELB, NEF etc.), wo bislang ausschließlich die Höhe der Leistungen als unplausibel eingeschätzt worden war.

#### Abbildung 3: Zusätzliche Datenlücken bei ELB nach Revision

SGB II-Trägerbezirke  
Zeitreihe



Im Zeitraum von Dezember 2009 bis Dezember 2015 gibt es insgesamt 23 zusätzliche Datenlücken bei ELB (vgl. Abbildung 3). Datenlücken bei den ELB wirken sich ausnahmslos auf alle Grunddaten im Kontext der Kennzahlen nach § 48a SGB II aus. Jede zusätzliche Lücke beim Bestand der ELB bedeutet:

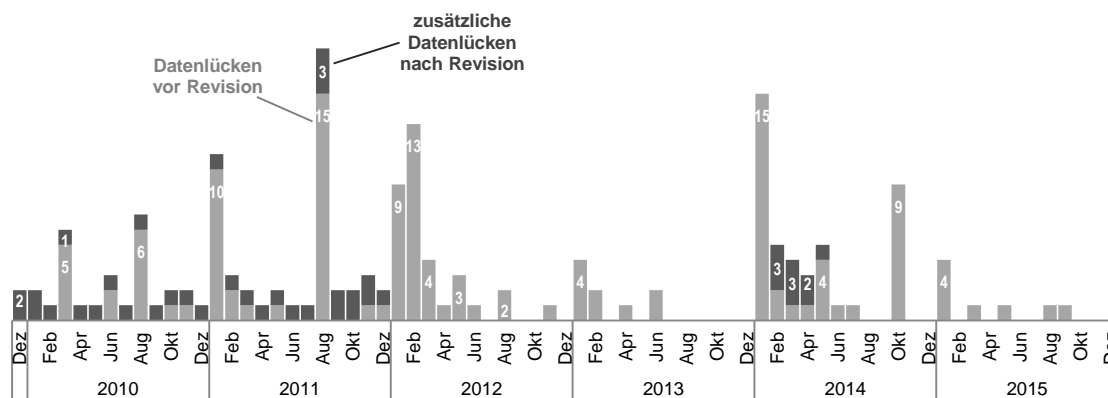
- im selben Monat eine Lücke bei allen abgeleiteten Bestandsdaten
- im Folgemonat eine Lücke bei allen Beschäftigungsaufnahmen
- im selben und im Folgemonat Lücken bei allen Bewegungsdaten.

### 3.2 Zusätzliche Datenlücken bei Leistungen zum Lebensunterhalt

Bis zur Revision wurden Plausibilitätsinformationen in Bezug auf Bundesleistungen und kommunale Leistungen für die bis 2011 existierenden Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw) getrennt betrachtet und eingestuft. Ab der Revision werden die Plausibilitätsinformationen für diese Träger – wie für andere Trägerformen auch – über alle Leistungen hinweg gemeinsam bewertet. Die technische Datenverarbeitung wird hierdurch an mehreren Stellen deutlich erleichtert und abgesichert. Für einzelne dieser vormaligen gAw liegen für kommunale Leistungen anfänglich Datenausfälle über einen langen Zeitraum vor. Mit der Übertragung der Plausibilitätsinformationen auf Bundesleistungen kommt es somit zu einer Ausweitung der Datenlücken auf die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU). Im Zeitraum

von Dezember 2009 bis Dezember 2015 gibt es bei LLU insgesamt 41 zusätzliche Datenlücken (vgl. Abbildung 4).

**Abbildung 4: Zusätzliche Datenlücken bei LLU nach Revision**  
SGB II-Trägerbezirke  
Zeitreihe



### 3.3 Weniger Datenlücken bei Eintritten in öffentlich geförderte Beschäftigung und Langzeitleistungsbeziehern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Sowohl die Messung von Eintritten in öffentlich geförderte Beschäftigung als auch von Langzeitleistungsbeziehern (LZB) in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen benötigt die entsprechenden Förderinformationen zu den betreffenden ELB bzw. LZB. Diese entstammen sogenannten Schnittstellen der Grundsicherungsstatistik SGB II zur Förderstatistik der BA. Liegen aus den Plausibilisierungsprüfungen der Förderstatistik Hinweise auf Einschränkungen in der Aussagekraft der Monatswerte vor, werden die Ergebnisse

- in der Förderstatistik ausgewiesen und mit einem entsprechenden Hinweis versehen,
- in der Berichterstattung zu Kennzahlen nach § 48a SGB II geklammert ausgewiesen. Der entsprechende Hinweis aus der Förderstatistik ist einer beigefügten Anmerkungsliste zu entnehmen.

Vor der Revision wurde von diesem einheitlichen Vorgehen ein Mal abgewichen: im Herbst 2011 hinterlegte ein Jobcenter explizit auch im Bereich der Grundsicherungsstatistik SGB II den Hinweis, dass die Zulieferung der betreffenden Förderinformationen fehlgeschlagen war. Dies führte zu einer Datenlücke bei den genannten Grunddaten im Bereich der Kennzahlen nach § 48a SGB II. Diese wird mit der Revision wieder zurückgenommen. Der Umgang mit eingeschränkten Förderinformationen wird somit wieder mit der Förderstatistik vereinheitlicht.

### 3.4 Datenimputationen

Im Bereich der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden Datenlücken aller Grunddaten für die betroffenen Jobcenter und Berichtsmonate mit Schätzwerten geschlossen. Fehlende Grund-



daten werden also imputiert.<sup>4</sup> Da die grundlegenden Schätzzusammenhänge durch die Revision unbeeinflusst bleiben, besteht kein Anlass, die Schätzmodelle zu verändern. Somit wurden im April 2016 – basierend auf vollständig revidierten Zeitreihen, aber unveränderten Schätzverfahren – alle Datenlücken geschlossen, das heißt:

- Imputationswerte, die es bereits vor der Revision gab, wurden neu geschätzt und
- Datenlücken, die nach der Revision hinzukamen, wurden ebenfalls geschlossen.

#### (1) Hinweise zur Neuschätzung „alter“ Datenimputationswerte:

Auch wenn die Schätzmodelle unverändert bleiben, kann es nach der Neuschätzung von Datenimputationen zwischen den „neuen“ und den „alten“ Imputationswerten zu Veränderungen kommen, die deutlich größer sein können als die revisionsbedingten Veränderungen von plausiblen Echtwerten. Dies liegt daran, dass in die Datenimputationen mehrere Faktoren eingehen, die sich durch die Revision ändern können:

- Bei den meisten Imputationsmodellen ist die SGB II-Typisierung eine wichtige Variable mit großer Erklärungskraft.<sup>5</sup> Muss für ein Jobcenter eine Datenlücke geschlossen werden, dienen die anderen Jobcenter in seinem SGB II-Vergleichstyp als Referenzgruppe. Veränderungsmuster innerhalb der Referenzgruppe – in diesem Fall des SGB II-Vergleichstyps – werden auf den Schätzpunkt übertragen. Manchmal fließt bei der Schätzung zum Beispiel auch das Bundesland als Referenzgruppe mit ein, oder es werden Veränderungsmuster sogenannter nächster Nachbarn übertragen. Ändern sich durch die Revision die Daten der anderen Jobcenter in der gemeinsamen Referenzgruppe (Vergleichstyp, Bundesland oder die Gruppe der nächsten Nachbarn), dann verändert das die Schätzung für das betreffende Jobcenter derselben Referenzgruppe.
- Bei vielen Imputationsmodellen wird auf Informationen im zeitlichen Umfeld des betreffenden Jobcenters, insbesondere auf Daten mit verkürzter Wartezeit, zurückgegriffen. Ändern sich durch die Revision diese Daten, dann verändert das die Schätzung für das betreffende Jobcenter.

Solche Faktoren ändern sich einzeln und für sich genommen, wirken aber bei einigen Schätzmodellen auch gemeinsam im Zusammenspiel, so dass sich Veränderungen gegenüber der Datenimputation vor Revision sogar noch verstärken können.

Darüber hinaus wurde bei der Erstschätzung bisheriger Datenlücken immer die gerade gültige SGB II-Typisierung herangezogen. Im Gegensatz dazu wurde bei der Datenimputation

---

<sup>4</sup> Nähere Informationen hierzu finden sich in: Statistik der BA: [Kennzahlen nach § 48a SGB II – Übersicht zur Datenimputation](#) (siehe weiterführende Literatur am Ende des Berichts, Kapitel 5).

<sup>5</sup> Vgl. insbesondere Kapitel 2.2 „Verwendung der SGB II-Vergleichstypisierung“ in der o. g. Übersicht zur Datenimputation.

anlässlich der Revision einheitlich über den gesamten Zeitraum die aktuelle SGB II-Typisierung 2014 verwendet. Somit unterliegt die Schätzung bei lange zurückliegenden Datenlücken möglicherweise gewissen Einschränkungen. Dennoch ist mit Blick auf die durchgängig plausiblen Verläufe der revidierten Zeitreihen davon auszugehen, dass den imputierten Werten insgesamt vertraut werden kann.

## (2) Hinweise zur Schätzung zusätzlicher Datenlücken:

Auch zwischen den Imputationswerten nach Revision und den Echtwerten vor Revision kann es zu deutlichen Veränderungen in beide Richtungen kommen, die deutlich größer sein können als die revisionsbedingten Veränderungen von plausiblen Echtwerten. Dies liegt daran, dass

- zum einen die Daten vor der Revision vermutlich bereits mit gewissen qualitativen Mängeln behaftet waren, die das neue Zählkonzept aufgedeckt hat.
- es zum anderen nach der Revision etwas häufiger vorkommt, dass sich Datenlücken bei einzelnen Jobcentern in direkt aufeinander folgenden Monatsmonaten häufen. Es kommt also vereinzelt zu mehr gereihten Mehrfachausfällen. Mehrfachausfälle gehen erwartungsgemäß mit einer erhöhten Schätzunsicherheit einher. Ausgehend von den Ausfallmustern – vor wie nach Revision – ist dennoch von akzeptablen Unsicherheiten auszugehen.<sup>6</sup>

Insgesamt ist auch bei der Schätzung zusätzlicher Datenlücken mit Blick auf die durchgängig plausiblen Verläufe der revidierten Zeitreihen davon auszugehen, dass den imputierten Werten vertraut werden kann.

## **4. Quantitative Veränderungen infolge der Revision**

Durch die Revision ändern sich die Ergebnisse für die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II. Die nachfolgenden zwei Tabellen geben einen Überblick zum Ausmaß der Revisionseffekte auf die Grunddaten, die den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen zugrunde liegen (Monatswerte).

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Revisionseffekte bei den Grunddaten auf Bundesebene. Spalte 1 weist den größten relativen Rückgang und Spalte 2 den größten relativen Anstieg in einem der Monatsmonate seit dem jeweiligen Beginn der Messung aus (in der

---

<sup>6</sup> Vgl. insbesondere Kapitel 7 „Analysen zu Mehrfachausfällen“ in der o. g. Übersicht zur Datenimputation.

Regel seit Dezember 2009).<sup>7</sup> Die nachfolgenden Spalten zeigen exemplarisch an den Dezembermonaten der Jahre 2009 bis 2014 sowie für alle Monate des Jahres 2015, wie sich die Grunddaten auf Bundesebene gegenüber der Messung vor der Revision verändert haben.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Revisionseffekte bei den Grunddaten auf Ebene der Jobcenter. Spalte 1 weist den größten relativen Rückgang und Spalte 2 den größten relativen Anstieg in einem der Monatsmonate seit dem jeweiligen Beginn der Messung aus (in der Regel seit Dezember 2009). Die nachfolgenden Spalten zeigen die Revisionseffekte über alle Jobcenter im Monatsmonat September 2015. Dieser Monat wurde aus zwei Gründen ausgewählt: (1) Da im Monatsmonat September die Revisionseffekte insbesondere bei Beschäftigungsaufnahmen tendenziell am größten sind, bietet die Tabelle eine Art Maximalabschätzung. (2) Für den Monatsmonat September des Jahres 2015 sind Auswertungen für alle betrachteten Größen vorhanden, auch für nachhaltige Integrationen, die aus mess- und wartezeittechnischen Gründen den längsten zeitlichen Nachlauf haben. Für diesen Monatsmonat wird in Spalte 3 der größte relative Rückgang und in Spalte 4 der größte relative Anstieg in einem Jobcenter ausgewiesen. Die nachfolgenden Spalten teilen sich nach Veränderungsklassen auf und zeigen, wie viele Jobcenter von relativ großen oder kleinen Rückgängen bzw. Anstiegen betroffen sind. Sind die mittleren Klassen mit großen Fallzahlen besetzt, kommt es auf Jobcenter-Ebene nur zu geringfügigen Veränderungen gegenüber der Messung vor der Revision. Sind die äußeren Klassen stark besetzt, liegen große Veränderungen vor.

Im Anschluss an diese Tabellen werden die wichtigsten Effekte und deren Hintergründe erläutert. Die Auswirkungen auf die drei Kennzahlen werden im Abschnitt 4.5 beschrieben.

Detaillierte Auswertungen für alle Größen, zu allen Monatsmonaten und für alle Jobcenter finden sich unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/> -> [Statistische Analysen](#) -> [Kennzahlen § 48a SGB II für Leistungsvergleiche](#).

---

<sup>7</sup> Die Berichterstattung für Kennzahlen nach § 48a SGB II begann mit dem Monatsmonat Januar 2011. Je nach Definition beruhen die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen auf Grunddaten zurück bis zum Dezember 2009. Deswegen werden die Revisionseffekte auf Grunddaten für den Zeitraum ab Dezember 2009 betrachtet.

**Tabelle 1: Revisionseffekte bei den Grunddaten auf Bundesebene**

Revisionseffekte bei den Grunddaten (Monatswerten) der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen auf Bundesebene in Prozent  
Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate seit Dezember 2009

Grunddatum (Monatswerte)	Alle Berichtsmonate seit Dezember 2009 <sup>1)</sup>		Dezembermonate 2009 bis 2014						2015												
	Größter Rückgang in einem Monat	Größter Anstieg in einem Monat	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
<b>Bestände</b>																					
ELB	-1,3	-	-1,0	-1,3	-1,2	-0,9	-0,8	-0,9	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,7	-0,8	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	
alleinerziehende ELB	-0,5	+0,1	-0,1	-0,3	-0,2	-0,0	+0,1	-0,1	-0,0	-0,0	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	
LZB	-1,6	-	-1,3	-1,6	-1,5	-1,3	-1,2	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,1	-1,1	-1,1	-1,0	
aktivierte LZB	-1,7	-	x	-1,5	-1,5	-1,1	-0,9	-0,8	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,8	-0,9	-0,8	-0,8	-0,7	-0,8	-0,8	-0,9	
<b>Leistungen</b>																					
LLU	-0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	
LUH	-	+0,1	x	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	
<b>Bewegungen</b>																					
Zugang ELB	-	+7,9	+3,1	+3,6	+5,3	+5,8	+5,2	+5,8	+7,9	+6,9	+6,3	+6,9	+6,6	+6,4	+5,7	+5,2	+5,1	+5,7	+5,2	+4,5	
Abgang ELB	-2,4	+3,1	+0,1	-0,0	+0,1	+0,1	+0,5	+0,1	-1,3	-0,6	-1,0	-1,2	-1,4	-1,4	-1,4	+0,3	+0,6	-0,3	-0,6	-1,6	
Zugang LZB	-3,0	+1,2	-0,3	+0,5	+0,3	+1,2	+0,4	-0,4	-1,9	-0,6	-2,8	-1,8	-1,3	-0,6	-1,5	-0,9	-1,6	-1,0	+0,7	+0,3	
Abgang LZB	-5,0	+2,6	+0,3	-0,3	-1,0	-1,3	-0,4	-0,5	-2,1	-2,1	-3,0	-2,6	-3,1	-2,2	-2,2	+0,7	+0,9	-0,9	-0,7	-1,1	
<b>Beschäftigungsaufnahmen</b>																					
Integrationen	-3,4	+0,2	x	x	-1,4	-1,0	-1,5	-1,1	-1,7	-1,3	-1,1	-0,6	-0,7	-0,3	-0,9	-1,5	-2,1	-0,8	-2,8	-1,4	
Integrationen Alleinerz.	-1,4	+1,5	x	x	-0,6	-0,2	-0,8	-0,2	-0,6	-0,2	-0,2	+0,5	+0,0	+0,2	-0,1	+1,0	+1,4	+1,0	-1,4	-0,4	
Integrationen LZB	-7,3	-	x	x	-2,9	-2,4	-3,3	-2,5	-2,9	-2,8	-2,8	-2,0	-1,7	-1,2	-2,1	-3,1	-4,1	-2,4	-5,4	-2,5	
Integrationen in svB	-6,8	-	x	x	-1,5	-1,2	-1,7	-1,3	-1,9	-1,8	-1,5	-1,3	-0,8	-0,3	-1,1	-2,6	-4,9	-2,9	-3,3	-1,6	
Eintr. geringf. Beschäft.	-0,3	+0,1	x	x	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,1	-0,2	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,3	-0,3	-0,1	-0,2	-0,2	
Eintr. öffentl. gef. Besch.	-1,0	+1,5	-0,1	-0,0	+0,0	-0,0	-0,0	+0,0	-0,0	-0,0	+0,0	+0,0	-0,0	-0,0	+0,0	-0,0	+0,0	-0,0	+1,2	+1,5	
Nachhaltige Integr.	-4,8	-	x	x	x	-1,6	-1,3	-1,4	-1,6	-1,3	-1,4	-1,0	-0,8	-0,7	-1,3	-1,9	-3,3	...	...	...	

<sup>1)</sup> alle Berichtsmonate von Dezember 2009 bis Dezember 2015, außer:

- LUH: Januar 2010 bis Dezember 2015
- aktivierte LZB: September 2010 bis Dezember 2015
- Beschäftigungsaufnahmen: Januar 2011 bis Dezember 2015
- nachhaltige Integrationen: Januar 2012 bis September 2015

**Tabelle 2: Revisionseffekte bei den Grunddaten auf Ebene der Jobcenter**

Revisionseffekte bei den Grunddaten (Monatswerten) der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen auf Ebene der Jobcenter  
SGB II-Trägerbezirke  
Ausgewählte Berichtsmonate<sup>1)</sup>

Grunddatum (Monatswerte)	Alle Berichtsmonate seit Dezember 2009 <sup>1)</sup>				September 2015									
	Größter Rückgang in einem Monat in Prozent	Größter Anstieg in einem Monat in Prozent	Größter Rück- gang in Prozent	Größter Anstieg in Prozent	Anzahl der Jobcenter mit Veränderungen im Bereich zwischen ... und ... Prozent									
					mehr als -10,0	-10,0 und -5,0	-5,0 und -1,0	-1,0 und -0,1	-0,1 und +0,1	+0,1 und +1,0	+1,0 und +5,0	+5,0 und +10,0	mehr als +10,0	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
<b>Bestände</b>														
ELB	-4,0	+1,8	-3,2	-	-	-	202	205	1	-	-	-	-	
alleinerziehende ELB	-51,0	+70,8	-1,6	+10,3	-	-	2	20	318	49	17	1	1	
LZB	-9,6	+1,7	-5,0	+0,5	-	-	247	140	14	7	-	-	-	
aktivierte LZB	-68,2	+14,3	-15,4	+5,9	2	13	151	125	73	28	15	1	-	
<b>Leistungen</b>														
LLU	-3,7	+2,3	-0,2	+0,5	-	-	-	2	391	15	-	-	-	
LUH	-7,3	+4,1	-0,7	+0,5	-	-	-	2	337	69	-	-	-	
<b>Bewegungen</b>														
Zugang ELB	-34,5	+72,1	-8,3	+16,4	-	6	29	13	12	14	163	145	26	
Abgang ELB	-34,0	+43,1	-9,4	+17,2	-	9	93	41	22	57	162	21	3	
Zugang LZB	-55,1	+114,6	-28,6	+34,8	54	75	100	12	26	6	71	36	28	
Abgang LZB	-57,7	+167,5	-14,7	+22,2	5	24	106	27	41	19	123	52	11	
<b>Beschäftigungsaufnahmen</b>														
Integrationen	-44,1	+74,2	-10,5	+7,2	2	60	229	38	31	15	29	4	-	
Integrationen Alleinerz.	-100,0	+100,0	-16,7	+33,3	4	18	43	3	170	3	90	52	24	
Integrationen LZB	-62,1	+75,0	-34,6	+20,0	56	125	151	11	23	9	23	5	5	
Integrationen in svB	-45,1	+84,9	-16,5	+2,3	16	158	201	6	24	-	3	-	-	
Eintr. geringf. Beschäft.	-40,4	+106,1	-11,1	+8,3	1	2	52	39	284	12	15	3	-	
Eintr. öffentl. gef. Besch.	-93,4	+425,0	-25,0	+7,7	1	-	3	1	322	4	5	1	-	
Nachhaltige Integrationen	-60,0	+81,6	-14,3	+4,8	12	83	225	18	62	-	8	-	-	

<sup>1)</sup> alle Berichtsmonate von Dezember 2009 bis Dezember 2015, außer:

- LUH: Januar 2010 bis Dezember 2015
- aktivierte LZB: September 2010 bis Dezember 2015
- Beschäftigungsaufnahmen: Januar 2011 bis Dezember 2015
- nachhaltige Integrationen: Januar 2012 bis September 2015

## 4.1 Bestandsgrößen

### 4.1.1 Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

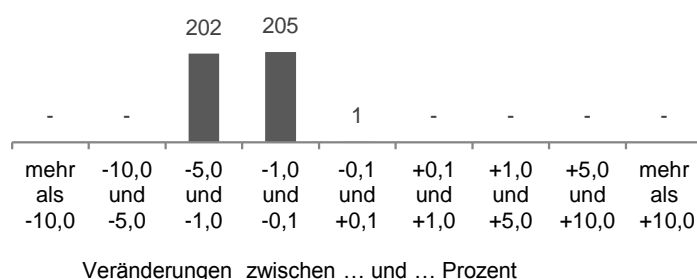
Die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II geht für die Messung der ELB-Bestände in erster Linie mit einer Bereinigung um Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen einher (vgl. Abschnitt 2.1.1).

Tabelle 1 zeigt für die Bundesebene, dass die ELB-Bestände – wie erwartet – niedriger sind als vor der Revision. Der größte Rückgang in einem der Berichtsmonate seit Dezember 2009 liegt bei 1,3 %. Auf Bundesebene kommt es in keinem einzigen Berichtsmonat zu einem Anstieg gegenüber der Messung vor Revision. Ergänzende Analysen zeigen, dass für die beschriebenen Rückgänge neben anderen Bereinigungseffekten (vgl. Abschnitt 2.1.1) erwartungsgemäß vor allem die Bereinigung um Kinder ohne Leistungsanspruch verantwortlich ist. Die stärksten Rückgänge gegenüber der Messung vor Revision treten bei ELB in der Altersgruppe der 15- bis 24-jährigen auf.

Tabelle 2 zeigt, dass im gesamten Betrachtungszeitraum seit Dezember 2009 der größte Rückgang gegenüber der Messung vor Revision für ein Jobcenter bei 4,0 % liegt, bei einzelnen wenigen Jobcentern kommt es zu geringfügigen Anstiegen (maximal um +1,8 %). Im Beispielmonat September 2015 gehen die ELB-Bestände bei allen Jobcentern gegenüber der Messung vor Revision bis maximal 3,2 % zurück (s.a. Abbildung 5).

### Abbildung 5: Revisionseffekte auf den Bestand an ELB

SGB II-Trägerbezirke  
September 2015



In einzelnen Berichtsmonaten und bei einzelnen Jobcentern kommt es mit der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II zu relativ großen quantitativen Effekten. Die Erklärungen hierfür sind:

- Die rückwirkende Korrektur des regionalen Zuordnungsfehlers von Daten aus ALLEGRO (vgl. Abschnitt 2.2.4) führt bei einem Berliner Jobcenter gegenüber der Messung vor Revision in den Berichtsmonaten ab Jahresende 2014 bis Februar 2015 zu deutlichen Anstiegen bei ELB-Beständen (maximal +1,8 %).
- Die zusätzlich imputierten ELB-Bestände liegen bei einem Jobcenter (vgl. Abschnitt 3.4) Anfang 2014 um bis zu 1,4 % über den nichtimputierten Bestandswerten vor Revision. Doch weisen die nichtimputierten Bestandswerte vor Revision im Gegensatz zu den nun imputierten Werten zum Jahresanfang 2014 einen eher untypischen Verlauf auf. Eventuell waren die Daten vor Revision bereits mit gewissen qualitativen Mängeln behaftet, die das neue Zählkonzept aufgedeckt hat.

#### 4.1.2 Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II geht für die Messung der LZB-Bestände mit zwei konzeptionellen Änderungen einher, die sich bestandsmindernd auswirken: zum einen werden keine Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen berücksichtigt (vgl. Abschnitt 2.1.1), zum anderen werden bei der Dauerermittlung keine Sozialgeld-Zeiten mehr berücksichtigt (vgl. Abschnitt 2.1.3). Tabelle 1 zeigt für die Bundesebene,

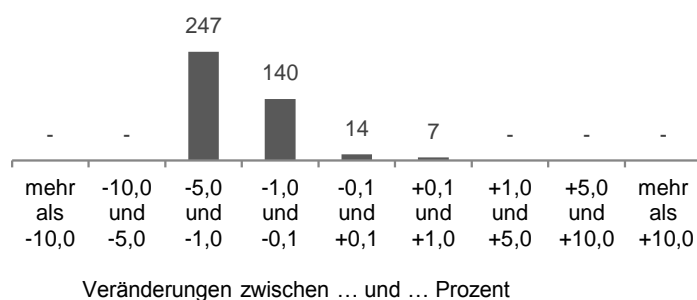
- dass die LZB-Bestände regional aggregiert erwartungsgemäß niedriger sind als vor der Revision und
- dass diese Rückgänge geringfügig stärker ausgeprägt sind als bei ELB-Beständen (vgl. Abschnitt 4.1.1), da sich neben der Bereinigung um Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen sich auch die geänderte Dauerermittlung niederschlägt.

In den exemplarisch betrachteten Dezembermonaten der Jahre 2009 bis 2014 liegen die Rückgänge zwischen 1,1 % und 1,6 %. Auf Bundesebene kommt es in keinem einzigen Berichtsmonat zu einem Anstieg gegenüber der Messung vor Revision.

Tabelle 2 zeigt, dass im Beispielmonat September 2015 die LZB-Bestände bei den meisten (387 von 408) Jobcentern gegenüber der Messung vor Revision bis maximal 5 % zurückgegangen sind, bei sieben Jobcentern gab es Anstiege um maximal 1,0 % (s.a. Abbildung 6).

### Abbildung 6: Revisionseffekte auf den Bestand an LZB

SGB II-Trägerbezirke  
September 2015



Der größte Rückgang im gesamten Betrachtungszeitraum seit Dezember 2009 liegt bei 9,6 %. Anstiege kommen selten vor und betragen maximal 1,7 %. Erklärungen für einige relativ große Revisionseffekte sind folgende:

- Der größte Rückgang gegenüber der Messung vor Revision tritt bei einem Jobcenter im September 2011 mit 9,6 % auf. Es handelt sich um einen Sondereffekt bei der LZB-Bestandsmessung im Berichtsmonat nach einer einzelnen zusätzlichen Datenlücke (vgl. Kapitel 3). Es ist davon auszugehen, dass den vom Datenausfall betroffenen LZB im Nachfolgemonat ein Stück Dauer „fehlt“ und der gemessene LZB-Bestand zunächst unterzeichnet ist.
- Wie bei ELB-Beständen auch (vgl. Abschnitt 4.1.1), führt die rückwirkende Korrektur des regionalen Zuordnungsfehlers von Daten aus ALLEGRO (vgl. Abschnitt 2.2.4) bei einem Berliner Jobcenter gegenüber der Messung vor Revision in den Berichtsmonaten ab Jahresende 2014 bis Februar 2015 zu Anstiegen bei LZB-Beständen (mit bis zu 1,4 % der zweithöchste Anstieg in der Zeitreihe).
- Darüber hinaus zeigen sich bei einigen gE revisionsbedingt punktuelle Anstiege der LZB-Bestände. Diese sind auf vereinheitlichte Wartezeitregeln bei der Dauerermittlung

für LZB zurückzuführen (vgl. Abschnitt 2.2.5). Werden Bewilligungen aufgehoben, dann werden nach der Revision bei gE – wie vorher schon bei den zkT – nur noch Fallzeiträume der letzten drei Monate aus der Dauerermittlung entfernt. Für die betroffenen Personen steigen somit die Dauern und bei betroffenen gE die LZB-Bestände.

- Weitere deutlichere Anstiege (unter anderem auch das Maximum bei +1,7 %) und Rückgänge gegenüber der Messung vor Revision treten gehäuft bei kleinen Jobcentern auf. Hier kommt es infolge kleiner Fallzahlen oft zu großen relativen Veränderungen.

### 4.1.3 Weitere Bestandsgrößen

Die Teilgrößen Bestand an alleinerziehenden ELB und Bestand an Langzeitleistungsbeziehern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (aktivierte LZB) verändern sich durch die Revision grundsätzlich ähnlich wie der Bestand an ELB und der Bestand an LZB insgesamt. Die Bereinigung um Personen ohne Regelleistungsbezug (vgl. Abschnitt 2.1.1) hat jedoch bei diesen beiden Teilgrößen geringere Auswirkungen: Die Bereinigung um Kinder ohne Leistungsanspruch spielt bei alleinerziehenden ELB gar keine Rolle, weil alleinerziehende Personen nicht gleichzeitig Kinder ohne Leistungsanspruch sein können, und bei den aktivierten LZB nur eine geringe Rolle, weil Kinder ohne Leistungsanspruch seltener an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen.

So zeigt Tabelle 1, dass die Rückgänge bei alleinerziehenden ELB erwartungsgemäß geringer sind als bei den ELB insgesamt. Auf Bundesebene liegt der größte Rückgang in einem Monatsmonat seit Dezember 2009 bei 0,5 %, der größte Anstieg bei 0,1 %.

Die Rückgänge bei den aktivierten LZB betragen bis zu 1,7 %. Während die Bereinigung um Personen ohne Regelleistungsanspruch eine geringere Rolle spielt, wirkt sich bei aktivierten LZB wie bei den LZB insgesamt aus, dass bei der Dauerermittlung keine Sozialgeld-Zeiten mehr berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Tabelle 2 zeigt, dass es bei beiden Teilgrößen darüber hinaus vereinzelt stärkere Ausschläge auf Jobcenterebene gibt. Gründe hierfür sind:

- Größere Anstiege bei alleinerziehenden ELB um bis zu 70,8 % (Frühjahr 2013) sind auf die verbesserten statistischen Abgriffsregeln für das Strukturmerkmal „Alleinerziehend“ zurückzuführen (vgl. Abschnitt 2.2.5).
- Größere Rückgänge bei alleinerziehenden ELB um bis zu 51,0 % sind auf einen statistischen Zuordnungsfehler zurückzuführen, der ausschließlich Jobcenter betrifft, die bis Dezember 2011 Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw) waren und nun gemeinsame Einrichtungen (gE) sind. Dieser Fehler tritt nur bis Januar 2012 auf.
- Der einzelne starke Rückgang beim Bestand der aktivierten LZB um 68,2 % ist darauf zurückzuführen, dass mit der Revision eine vormalig imputierte Datenlücke im Herbst



2011 entfällt. Der nun ausgewiesene Echtwert ist unterzeichnet, wird aber aufgrund der geänderten Plausibilisierungsverfahren – versehen mit einem Hinweis auf die eingeschränkte Aussagekraft – ausgewiesen (vgl. Abschnitt 3.3).

- Sonstige stärkere Veränderungen bei beiden Größen kommen bei Datenimputationen (vgl. Abschnitt 3.4) oder aufgrund kleinerer Fallzahlen vor.

## 4.2 Leistungen

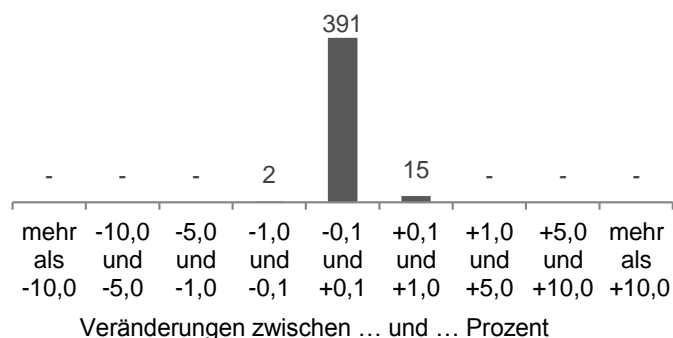
Die Messung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) wurde mit der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II nicht verändert. Die Bereinigung der ELB-Bestände um Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen hat keine Auswirkungen auf LLU und LUH (vgl. Abschnitt 2.1.1).

Tabelle 1 zeigt für die Bundesebene, dass sich LLU regional aggregiert durch die Revision nicht nennenswert verändern. Für LUH ergibt sich auf Grund eines verbesserten Abgriffs von Betriebskostennachzahlungen eine geringfügige Erhöhung von durchschnittlich 0,1 % (vgl. Abschnitt 2.2.5). Tabelle 2 zeigt auf Ebene der Jobcenter für LLU ebenfalls kaum revisionsbedingte Veränderungen: Im Beispielmonat September 2015 bleiben die gemessenen LLU für 391 von 408 Jobcenter nahezu unverändert (+/-0,1 %). Die Spannweite der Veränderungen der LLU im gesamten Zeitraum 2009 bis 2015 liegt zwischen -3,7 % und +2,3 %. Für LUH zeigt sich ein ähnliches Bild. Im Beispielmonat September 2015 bleiben die gemessenen LUH für 337 von 408 Jobcentern nahezu unverändert (+/-0,1 %). Der größte Rückgang in einem Monatsmonat liegt bei 7,3 %, der größte Anstieg bei 4,1 %. Hierfür gibt es folgende Erklärungen:

- Bei einigen gE ergeben sich revisionsbedingt punktuelle Anstiege bei LLU und LUH. Diese sind auf einen verbesserten Abgriff bei komplexen Fallkonstellationen aus ALLEGRO zurückzuführen (vgl. Abschnitt 2.2.5). Die Anzahl dieser Fälle ist sehr gering. Es gibt jedoch einige wenige Jobcenter, bei denen es seit der Flächeneinführung von ALLEGRO (September 2014) in einzelnen Monatsmonaten zu einem messbaren Anstieg der LLU und LUH kommt.
- Im Falle von Datenimputationen kommt es zu deutlicheren Veränderungen in beide Richtungen (Abschnitt 3.4).
- Die rückwirkende Korrektur eines regionalen Zuordnungsfehlers von Daten aus ALLEGRO (vgl. Abschnitt 2.2.4) führt auch bei LLU und LUH bei einem Berliner Jobcenter gegenüber der Messung vor Revision in den Monatsmonaten ab Jahresende 2014 bis Februar 2015 zu deutlicheren Anstiegen (maximal um 2,4 %).

## Abbildung 7: Revisionseffekte auf LLU

SGB II-Trägerbezirke  
September 2015



### 4.3 Bewegungsgrößen

#### 4.3.1 Zu- und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II geht für die Messung von Zu- und Abgängen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit zwei konzeptionellen Änderungen einher: Zum einen wird die Messung auch hier um Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen bereinigt (vgl. Abschnitt 2.1.1), zum anderen werden nach der Revision Statuswechsel zwischen ELB und allen anderen Personengruppen berücksichtigt (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Insbesondere die zusätzliche Zählung von Statuswechseln von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) führt zu einem deutlichen Anstieg der ELB-Zugänge. Im Wesentlichen handelt es sich bei den zusätzlich gezählten Zugängen um Personen, die mit Vollendung des 15. Lebensjahres von NEF zu ELB wechseln. Im gesamten Betrachtungszeitraum seit Dezember 2009 kommt es mit der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II auf Bundesebene zu relativ deutlichen Anstiegen um bis zu 7,9 % (vgl. Tabelle 1). Bei den Abgängen sind die Effekte nicht so ausgeprägt. Die zusätzliche Zählung von Statuswechseln von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zu nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) führt lediglich zu einem geringfügigen Anstieg der ELB-Abgänge, da altersbedingte Abgänge aus dem Status ELB meist direkte Abgänge aus dem Leistungsbezug SGB II waren (vor Revision) und sind (nach Revision). Tabelle 1 zeigt für ELB-Abgänge auf der Bundesebene ein sehr ein uneinheitliches Bild: Regional aggregiert liegen die Veränderungen im gesamten Betrachtungszeitraum seit Dezember 2009 zwischen -2,4 % und +3,1 %.

- Hinter dem maximalen Anstieg von 3,1 % im Oktober 2014 wie auch einigen anderen Anstiegen in den Herbstmonaten verbirgt sich der Effekt, dass die veränderte Messung die saisonale Dynamik in den typischen Abgangsmonaten verstärkt – im Herbst ausgeprägter als im Frühjahr. Es werden zusätzliche Statuswechsel von ELB hin zu Kindern ohne Leistungsanspruch gemessen. Es handelt sich in erster Linie um junge

ELB, denen es mit dem Ausbildungsbeginn gelingt, ihre individuelle Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

- Hinter dem maximalen Rückgang von 2,4 % im Januar 2012 verbirgt sich umgekehrt der Effekt, dass nach der Revision manche Statuswechsel bei der Bewegungsmessung unberücksichtigt bleiben: Zum Jahreswechsel 2011/2012 gingen bei vielen zKT die Lieferdatensätze für einen bestimmten Personenkreis stark zurück: Volljährige Kinder unter 25 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, selbst jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB haben. Sie flossen vor der Revision in die Zählung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ein, aber infolge der geschärften Zählregeln nach der Revision nicht mehr (vgl. Abschnitt 2.1.1). Unabhängig vom geänderten Lieferverhalten werden hier somit keine Abgänge mehr gemessen.

Tabelle 2 zeigt für ELB-Zugänge und ELB-Abgänge auf Ebene der Jobcenter deutlicher ausgeprägte Anstiege (Zugänge bis +72,1 %, Abgänge bis +43,1 %) und Rückgänge (Zugänge bis -34,5 %, Abgänge bis -34,0 %) als auf der Bundesebene. Diese ausgeprägte Volatilität ist häufig kleinen Fallzahlen geschuldet, die sich in großen relativen Veränderungen niederschlagen. Für einige weitere relativ starke Revisionseffekte gibt es folgende Erklärungen:

- Bei einigen Jobcentern schlagen sich in Einzelmonaten operative Nacherfassungsaktionen in einem Anstieg von ELB-Bewegungen nieder. Der maximale Anstieg von ELB-Zugängen (+72,1 %) im August 2012 rührt zum Beispiel daher, dass ein Jobcenter junge Leistungsberechtigte (insbesondere 15-jährige) bei kontinuierlichem Leistungsbezug zeitverzögert von NEF auf ELB umgestellt hat. Nach der neuen Zähllogik bringen diese geballten Umstellungen zusätzliche Zugänge mit sich. Genauso lässt sich der maximale Anstieg von ELB-Abgängen (+43,1 %) bei einem anderen Jobcenter im Januar 2012 durch zeitverzögerte Korrekturen von Leistungsansprüchen erklären.
- Bei einigen Jobcentern schlagen sich in Einzelmonaten Qualitätsmängel bei den Leistungsdaten in Anstiegen und Rückgängen von ELB-Bewegungen nieder. Wie in Abschnitt 3.1 erläutert, erfolgt mit dem revidierten Zählkonzept die Statusermittlung und Zuordnung in die neuen Personengruppen unter anderem anhand des individuellen Leistungsanspruchs der Person. Insbesondere hochvolatile Daten wie Bewegungsdaten sind nach der Revision ein Stück weit abhängiger von der Datenqualität der gemeldeten Leistungsansprüche. Einige relativ starke Anstiege und Rückgänge bei ELB-Zugängen und ELB-Abgängen sind im direkten zeitlichen Umfeld von Datenpunkten, an denen Daten zu Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) entweder als unplausibel eingeschätzt wurden oder zumindest Qualitätsprobleme vorlagen.
- Im Falle von Datenimputationen kommt es sowohl bei ELB-Zugängen als auch bei ELB-Abgängen zu deutlichen Veränderungen in beide Richtungen. Die Schätzungen

der hochvolatilen Bewegungen sind generell mit größeren Unsicherheiten behaftet als die Schätzungen anderer Größen,<sup>8</sup> weshalb hier besonders zu erwarten war, dass die neu imputierten Werte stärker von früheren Imputationsergebnissen abweichen können (Abschnitt 3.4).

- Weiter oben wurde auf Bundesebene ein Rückgang von ELB-Abgängen im Januar 2012 erläutert; er ist darauf zurückzuführen, dass infolge der geschärften Zählregeln nach der Revision manche Statuswechsel bei der Bewegungsmessung unberücksichtigt bleiben. Dieser Sondereffekt schlägt sich auf Ebene der Jobcenter in Rückgängen um bis zu 34,0 % nieder.

#### **4.3.2 Zu- und Abgänge von Langzeitleistungsbeziehern**

Die Messung von LZB-Bewegungen beruht – vor und nach der Revision – auf dem Bestandsvergleich zwischen LZB-Beständen des aktuellen Monats und des Vormonats. Die zugrundeliegenden LZB-Bestände sind zwar revisionsbedingt von zwei messkonzeptionellen Änderungen betroffen: zum einen werden keine Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen mehr berücksichtigt (vgl. Abschnitt 2.1.1), zum anderen werden bei der Dauerermittlung keine Sozialgeld-Zeiten mehr berücksichtigt (vgl. Abschnitt 2.1.3). Da sich diese Anpassungen aber über die gesamte Zeitreihe der LZB-Bestände erstrecken, ist nicht mit systematischen Anstiegen oder Rückgängen bei der Messung von Zugängen oder Abgängen von Langzeitleistungsbeziehern zu rechnen.

Tabelle 1 deckt in der Betrachtung der Bundesebene ein uneinheitliches Bild auf: Die Veränderungen liegen im gesamten Betrachtungszeitraum seit Dezember 2009 bei LZB-Zugängen zwischen -3,0 % und +1,2 % bzw. bei LZB-Abgängen zwischen -5,0 % und +2,6 %.

Tabelle 2 zeigt für LZB-Zugänge und LZB-Abgänge auf Ebene der Jobcenter noch viel stärker ausgeprägte Anstiege (Zugänge bis +114,6 %, Abgänge bis +167,5 %) und Rückgänge (Zugänge bis -55,1 %, Abgänge bis -57,7 %). Diese ausgeprägte Volatilität ist insbesondere kleinen Fallzahlen geschuldet, die sich in großen relativen Veränderungen niederschlagen. Für einige weitere relativ starke Revisionseffekte gibt es zum Beispiel folgende Erklärungen:

- Die meisten großen Unterschiede gegenüber den gemessenen LZB-Bewegungen vor der Revision – oft mit relativen Veränderungsraten über +/-100 % – sind Datenqualitätsproblemen (zum Beispiel bei Leistungen) oder Unplausibilitäten (bei Leistungen oder Eckwerten) geschuldet. Dies schlägt sich bei den hochvolatilen LZB-Bewegungen teilweise direkt in den umliegenden Berichtsmonaten nieder (bei LZB-Zugängen zum Beispiel im maximalen Anstieg von 114,6%), teils aber erst im Zeitraum bis zu zwei Jahren danach (zum Beispiel bei LZB-Zugängen +83,3%). Zu die-

---

<sup>8</sup> Vgl. „Übersicht Datenimputation“ (siehe weiterführende Literatur am Ende des Berichts, Kapitel 5), dort insbesondere Kapitel 5 (Datenimputation zum Themenbereich „Bewegungsdaten“).

sem zeitlichen Verzug kommt es, da die betreffenden Personen dann erst die Nettodauergrenze (21 von 24 Monaten als ELB im Leistungsbezug) überschreiten, die für die Definition von Langzeitleistungsbeziehern nach der Revision ausschlaggebend ist.

- Wie bei ELB-Zugängen auch (vgl. Abschnitt 4.3.1) schlagen sich bei einigen Jobcentern operative Nacherfassungsaktionen bei der revidierten Messung in Einzelmonaten in gehäuften LZB-Zugängen nieder. Allerdings tritt der Anstieg bei LZB-Zugängen erst knapp zwei Jahre danach – wiederum mit Überschreiten der Nettodauergrenze – auf.
- Wie bei den ELB-Bewegungen treten bei den LZB-Bewegungen im Zusammenhang mit Datenimputationen besonders starke Revisionseffekte auf.

## 4.4 Beschäftigungsaufnahmen

### 4.4.1 Integrationen

Im Zuge der Revision gehen in die Integrationsmessung verschiedene messkonzeptionelle Veränderungen und Korrekturen mit unterschiedlichen Wirkrichtungen ein:

**Tabelle 3: Übersicht über konzeptionelle Veränderungen bei der Integrationsmessung infolge der Revision inklusive Wirkrichtungen**

Konzeptionelle Veränderung	Vgl. Abschnitt	Wirkrichtung	Betroffene JC	Betroffener Zeitraum
Bereinigung um Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen	2.1.1	↘	alle	gesamte Zeitreihe
Korrektur der Integrationszählung um Freiwilligendienste	2.2.1	↘	alle	gesamte Zeitreihe
Vereinheitlichung der Messsystematiken über beide Trägerformen hinweg	2.2.2	↗	alle gE	gesamte Zeitreihe
Bereinigung um „Soziale Teilhabe“	2.2.3	↘	teilnehmende zKT	ab November 2015
Korrektur des regionalen Zuordnungsfehlers (ALLEGRO) für Berliner JC	2.2.4	↗ und ↘	Berliner JC	September 2014 bis Februar 2015

Gegenüber der Messung vor Revision wurde insgesamt und aggregiert infolge der Korrektur der Integrationszählung um Freiwilligendienste (vgl. Abschnitt 2.2.1) und der Bereinigung um Personen ohne Anspruch auf Regelleistungen (vgl. Abschnitt 2.1.1) ein Rückgang der Integrationszahlen erwartet, allerdings

- für gE teils abgeschwächt durch die Effekte der vereinheitlichten Messsystematiken (vgl. Abschnitt 2.2.1),
- ab November 2015 für am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ teilnehmende zKT verstärkt durch die Bereinigung um „Soziale Teilhabe“ (vgl. Abschnitt 2.2.3) und

- für Berliner Jobcenter (ausschließlich gE) im Zeitraum von Jahresende 2014 bis Februar 2015 teils verstärkt, teils abgeschwächt durch die Effekte der Korrektur eines regionalen Zuordnungsfehlers (vgl. Abschnitt 2.2.4).

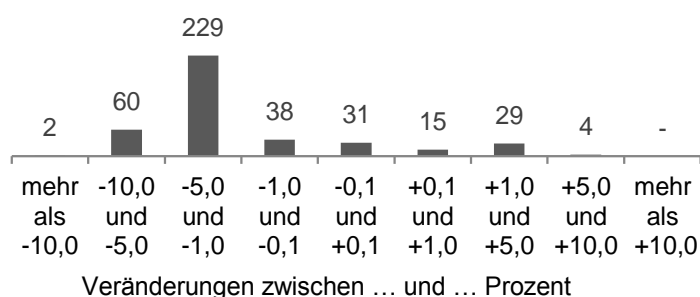
Somit war bereits vor der Revision klar, dass sich die verschiedenen Revisionseffekte mischen werden und keine eindeutige Zuordnung und Quantifizierung der Einzeleffekte möglich sein wird.

Tabelle 1 zeigt auf der aggregierten Bundesebene den erwarteten globalen Rückgang der Integrationszahlen gegenüber der Messung vor Revision. In den exemplarisch betrachteten Dezembermonaten der Jahre 2011 bis 2014 liegen die Rückgänge bei etwa 1,2 %. Der größte Rückgang in einem der Berichtsmonate seit Januar 2011 liegt bei 3,4 %. Ergänzende detaillierte Auswertungen zu allen Berichtsmonaten und für alle Jobcenter zeigen, dass die größten Rückgänge über alle betrachteten Jahre ab 2011 immer in den Septembermonaten, teils auch im Juli und August auftreten. Da sich in diesen Monaten typischerweise Eintritte in Freiwilligendienste häufen, wird hier der globale Korrektoreffekt (vgl. Abschnitt 2.2.1) deutlich sichtbar.

Tabelle 2 zeigt, dass die Revisionseffekte auf Ebene der Jobcenter wie erwartet stark variieren. Im Beispielmonat September 2015 liegt für Integrationen der größte Anstieg gegenüber der Messung vor Revision für ein Jobcenter bei 7,2 %, der größte Rückgang bei 10,5 %. Im gesamten Betrachtungszeitraum seit Januar 2011 liegen die Extremwerte bei -44,1 % bzw. +74,2 %. Im Beispielmonat September 2015 sinkt die Zahl der Integrationen bei den meisten Jobcentern (229) um 1,0 bis 5,0 % (s.a. Abbildung 8).

### Abbildung 8: Revisionseffekte auf Integrationen

SGB II-Trägerbezirke  
September 2015



In einzelnen Berichtsmonaten und bei einzelnen Jobcentern kommt es mit der Revision zu relativ großen quantitativen Effekten, mit folgenden Erklärungen:

- Der Extremwert von +74,2 % ist auf einen Sondereffekt bei der Integrationsmessung im Berichtsmonat nach einer einzelnen zusätzlichen Datenlücke zurückzuführen (vgl. Abschnitt 3.4).<sup>9</sup>
- Der bereits im Zusammenhang mit Tabelle 1 erläuterte aggregierte Korrektoreffekt infolge der Bereinigung der Integrationszählung um Freiwilligendienste (vgl. Abschnitt 2.2.1) ist auf Ebene der Jobcenter unterschiedlich stark ausgeprägt. Dabei verzeichnen insbesondere ostdeutsche Jobcenter in den typischerweise betroffenen Herbstmonaten überproportional starke Rückgänge.
- Bei einigen Jobcentern wird der Korrektoreffekt – Bereinigung der Integrationszählung um Freiwilligendienste – durch einen anderen Effekt überkompensiert: infolge der vereinheitlichten Messsystematiken bei der Integrationsmessung über beide Trägerformen (gE und zkT) hinweg steigen bei einigen gE die Integrationen in Berufsausbildung und damit die Integrationszahlen insgesamt deutlich an (vgl. Abschnitt 2.2.1). Insbesondere in den Monaten August bis Oktober ist dieses Phänomen über alle betrachteten Jahre bei Berliner Jobcentern und einigen anderen gE so ausgeprägt, dass im Saldo die Integrationszahlen gegenüber der Messung vor Revision ansteigen.
- Mit Revision werden Eintritte in das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ als öffentlich geförderte Beschäftigung gezählt. Somit entfallen bislang bei zkT als Integrationen gezählte Fälle (vgl. Abschnitt 2.2.3). Bei einigen wenigen betroffenen zkT sind die ohnehin auftretenden Rückgänge der Integrationszahlen gegenüber der Messung vor Revision in den Monaten November und Dezember 2015 hierdurch verstärkt.
- Im Falle von Datenimputationen kommt es zu deutlicheren Veränderungen in beide Richtungen (vgl. Abschnitt 3.4).
- Einige deutliche Anstiege und Rückgänge gegenüber der Messung vor Revision treten gehäuft bei kleinen Jobcentern auf. Hier kommt es infolge kleiner Fallzahlen oft zu großen relativen Veränderungen.

#### **4.4.2 Weitere Beschäftigungsaufnahmen**

Ähnliche Abweichungen wie bei Integrationen (vgl. Abschnitt 4.4.1) treten auch bei den Untergrößen Integrationen von Alleinerziehenden, Integrationen von Langzeitleistungsbezie-

---

<sup>9</sup> Für diese Datenlücke wird ein Schätzwert imputiert, der sich gut in den Verlauf der Zeitreihe einfügt. Allerdings sorgt der hier vorliegende hohe Ausfall an Personenbestandsdatensätzen (rund 90 %) für eine merkliche Überzeichnung des ersten Integrationswerts nach der Datenlücke. Die Statistik der BA analysiert im Sommer 2016 die empirische Relevanz des Phänomens „Überzeichnete Integrationszählung nach Datenlücken infolge des erweiterten Suchzeitraums“. Dabei wird geprüft, ob die fachlich-konzeptionellen Plausibilisierungsprüfungen angepasst werden sollten.

hern, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen und nachhaltige Beschäftigungsaufnahmen auf. Die relativen Abweichungen fallen zum Teil infolge noch kleinerer Fallzahlen deutlich größer aus.

Bei den Themengebieten „Eintritte in geringfügige Beschäftigungsaufnahmen“ und „Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigungsaufnahmen“ zeigen sich sowohl auf Bundesebene als auch auf Jobcenter-Ebene nur geringe Veränderungen. So verändern sich im Beispielmonat September 2015 für 284 („Eintritte in geringfügige Beschäftigung“) bzw. 322 („Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung“) Jobcentern um maximal +/-0,1 %. Diese geringen Veränderungen waren so erwartbar, da bis auf die mit der Revision eingeführte Zählung der „Sozialen Teilhabe“ als öffentlich geförderte Beschäftigungsaufnahme keine konzeptionellen Veränderungen vorgenommen wurden. Große Veränderungen bei einzelnen Jobcentern in einzelnen Monaten lassen sich durch die geringen Fallzahlen und Datenimputationen erklären.

#### **4.5 Kennzahlen K1, K2 und K3**

In diesem Abschnitt werden die Effekte der Revision auf die drei Kennzahlen benannt:

- K1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne LUH)
- K2: Integrationsquote
- K3: Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Grundsätzlich können die Revisionseffekte auf die Kennzahlen (und Ergänzungsgrößen) aus den Veränderungen bei den Grunddaten abgeleitet werden. Je nach Konstruktion einer Kennzahl können die Veränderungen jedoch abgeschwächt oder verschärft sein:

Die Kennzahlen K1 und K3 sind als Veränderungsrate zum Vorjahresmonat konstruiert. Revisionseffekte bei den Grunddaten führen hier zu keinen oder nur geringen Veränderungen bei den Kennzahlen, wenn die Revisionseffekte bei den Grunddaten in beiden Monaten in dieselbe Richtung gehen. Das heißt, wenn die Grunddaten für den aktuellen Monat und den Vorjahresmonat durch die Revision in ähnlichem Ausmaß sinken oder steigen, ändert sich das Kennzahlenergebnis kaum oder gar nicht. Da die Revision bei den Leistungen zum Lebensunterhalt und bei den Beständen an Langzeitleistungsbeziehern in der Regel in der gesamten betrachteten Zeit ähnlich wirkt, verändern sich die K1 und die K3 durch die Revision im allgemeinen weniger als deren Grunddaten. Dennoch kann es umgekehrt in einzelnen Berichtsmonaten bei den Kennzahlen auch zu stärkeren Veränderungen als bei den Grunddaten kommen. Dies passiert dann, wenn das Kennzahlenergebnis vor der Revision positiv war (die Leistungen oder der Bestand an LZB gestiegen sind) und die Revision in Zähler und Nenner zu gegenläufigen Effekten geführt hat: Ein geringer Anstieg im Zähler und ein geringer Rückgang im Nenner führt in diesem Fall dazu, dass die Revision einen deutlicheren Anstieg bei der Veränderungsrate bewirkt. Gleiches gilt, wenn das Kennzahlenergebnis vor der Revision ein Rückgang war: Hier führt ein geringer Rückgang im Zähler und ein geringer



Anstieg im Nenner zu einer Verschärfung des nach der Revision gemessenen Rückgangs bei den Leistungen bzw. LZB-Beständen.<sup>10</sup>

In die Kennzahl K2 gehen in Zähler und Nenner immer zwölf Monate ein. Hier können sich stärkere und schwächere Revisionseffekte in den Grunddaten einzelner Berichtsmonate ausgleichen. Das heißt, schlagen Revisionseffekte nur in einzelnen Monaten zu Buche, wird sich die Kennzahl selbst nur wenig ändern.<sup>11</sup>

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Revisionseffekte bei den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen in Prozentpunkten auf der Bundesebene, Tabelle 5 auf Ebene der Jobcenter. Der Tabellenaufbau ist analog zu Tabelle 1 und Tabelle 2 auf Seite 20 und 21.

**Tabelle 4: Revisionseffekte bei den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen auf Bundesebene in Prozentpunkten**

Deutschland  
Ausgewählte Berichtsmonate seit Januar 2011

Kenngröße	Alle Berichtsmonate seit Januar 2011 <sup>1)</sup>		Dezembermonate 2011 bis 2014				2015											
	Größter Rückgang	Größter Anstieg	2011	2012	2013	2014	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
<b>Ziel 1: Verringerung der Hilfbedürftigkeit</b>																		
K1	-0,0	+0,0	-0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0	-0,0	-0,0
K1E1	-0,1	+0,0	-0,0	-0,0	+0,0	-0,0	-0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,0
K1E2	-0,1	+0,3	+0,1	+0,3	+0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	+0,0	+0,0	+0,1
K1E3	-	+0,3	+0,2	+0,2	+0,2	+0,2	+0,2	+0,2	+0,2	+0,3	+0,3	+0,3	+0,3	+0,3	+0,3	+0,2	+0,2	+0,2
K1E4	-	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
<b>Ziel 2: Verbesserung Integrationen in Erwerbstätigkeit</b>																		
K2	-0,2	+0,2	+0,1	-0,1	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
K2E1	-	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1
K2E2	-	+0,2	+0,1	+0,1	+0,1	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,1
K2E3	-0,0	+0,4	x	+0,1	+0,1	+0,3	+0,3	+0,3	+0,3	+0,3	+0,3	+0,3	+0,4	+0,4	+0,3	...	...	...
K2E4	-0,0	+0,2	+0,1	+0,1	+0,0	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,0	+0,0
<b>Ziel 3: Vermeidung von Langzeitleistungsbezug</b>																		
K3	-0,1	+0,2	+0,0	+0,2	+0,1	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0	-0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0	+0,0	+0,1	+0,1
K3E1	-0,5	-	-0,2	-0,3	-0,5	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
K3E2	-0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
K3E3	-0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0	-0,0	-0,0	+0,0
K3E4	-0,0	+0,0	+0,0	-0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0	-0,0	-0,0

<sup>1)</sup> alle Berichtsmonate von Januar 2011 bis Dezember 2015, außer K2E3: Januar 2012 bis September 2015

<sup>10</sup> Analog verhält es sich bei den hier nicht im Detail diskutierten Ergänzungsgrößen K1E1 und K1E2 oder bei der als Anteilswert konstruierten K3E2.

<sup>11</sup> Analog verhält es sich bei den hier nicht im Detail diskutierten Ergänzungsgrößen K1E3, K1E4, allen weiteren Ergänzungsgrößen im Bereich der Beschäftigungsaufnahmen und den Ergänzungsgrößen K3E3 und K3E4.

#### 4.5.1 Kennzahl K1

Tabelle 4 zeigt, dass sich die Kennzahl K1 „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ infolge der Revision auf Bundesebene nicht oder nur marginal verändert hat: In allen Berichtsmonaten betragen die Veränderungen weniger als +/- 0,05 Prozentpunkte.

**Tabelle 5: Revisionseffekte bei den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen auf Ebene der Jobcenter**

SGB II-Trägerbezirke  
Ausgewählte Berichtsmonate<sup>1)</sup>

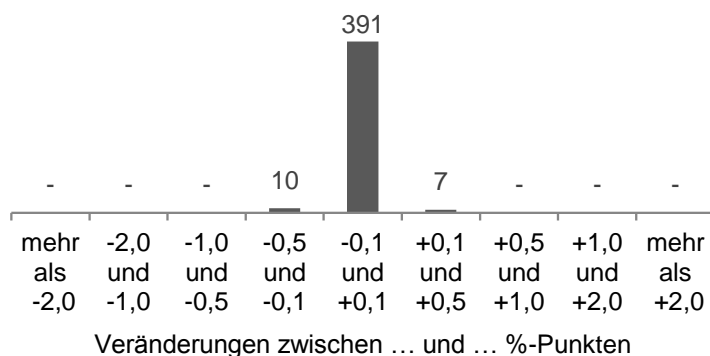
Kenngröße	Alle Berichtsmonate seit Januar 2011 <sup>1)</sup>				September 2015									
	Größter Rückgang in einem Monat in %-Punkten	Größter Anstieg in einem Monat in %-Punkten	Größter Rückgang in %-Punkten	Größter Anstieg in %-Punkten	Anzahl der Jobcenter mit Veränderungen im Bereich zwischen ... und ... Prozentpunkten									
					mehr als -2,0	-2,0 und -1,0	-1,0 und -0,5	-0,5 und -0,1	-0,1 und +0,1	+0,1 und +0,5	+0,5 und +1,0	+1,0 und +2,0	mehr als +2,0	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
<b>Ziel 1: Verringerung der Hilfsbedürftigkeit</b>														
K1	-2,1	+3,5	-0,2	+0,4	-	-	-	10	391	7	-	-	-	
K1E1	-8,3	+7,7	-1,5	+0,4	-	3	9	112	276	8	-	-	-	
K1E2	-3,0	+2,5	-1,5	+1,4	-	8	49	157	93	79	18	4	-	
K1E3	-0,4	+0,8	-0,1	+0,5	-	-	-	-	15	390	3	-	-	
K1E4	-0,6	+0,7	-0,3	+0,3	-	-	-	26	322	60	-	-	-	
<b>Ziel 2: Verbesserung Integrationen in Erwerbstätigkeit</b>														
K2	-4,2	+4,4	-1,8	+1,1	-	9	25	112	121	116	24	1	-	
K2E1	-1,3	+1,4	-0,1	+0,4	-	-	-	-	252	156	-	-	-	
K2E2	-2,4	+1,5	-0,0	+0,2	-	-	-	-	372	30	-	-	-	
K2E3	-3,1	+3,8	-1,2	+3,4	-	1	1	37	98	195	51	22	3	
K2E4	-11,8	+6,9	-1,7	+1,2	-	8	25	68	107	163	35	2	-	
<b>Ziel 3: Vermeidung von Langzeitleistungsbezug</b>														
K3	-6,2	+5,3	-2,7	+4,1	5	28	61	114	51	80	51	16	2	
K3E1	-5,4	+2,6	-2,4	+0,7	3	17	83	191	77	32	5	-	-	
K3E2	-6,6	+0,6	-0,3	+0,4	-	-	-	31	324	53	-	-	-	
K3E3	-0,4	+0,4	-0,2	+0,2	-	-	-	25	376	7	-	-	-	
K3E4	-0,3	+0,6	-0,2	+0,1	-	-	-	8	397	3	-	-	-	

<sup>1)</sup> alle Berichtsmonate von Januar 2011 bis Dezember 2015, K2E3: Januar 2012 bis September 2015

Auf Jobcenterebene gibt es teilweise etwas stärkere Revisionseffekte (Tabelle 5 und Abbildung 9): Im gesamten betrachteten Zeitraum liegen die Veränderungen bei der K1 im Bereich zwischen -2,1 und +3,5 Prozentpunkten. Veränderungen um mehr als +/-1,0 Prozentpunkte sind jedoch eher die Ausnahme und kommen vor allem bei imputierten Grunddaten vor. Im Beispielmonat September 2015 liegen bei fast allen Jobcentern (391 von 408) die Veränderungen zwischen -0,1 und +0,1 Prozentpunkten.

### Abbildung 9: Revisionseffekte auf die Kennzahl K1

SGB II-Trägerbezirke  
September 2015

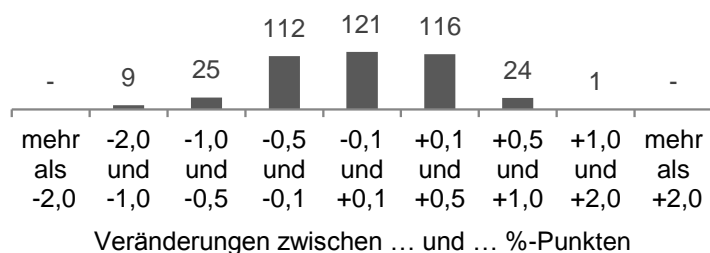


#### 4.5.2 Kennzahl K2

Die Kennzahl K2 „Integrationsquote“ verringert sich auf Bundesebene in den meisten Berichtsmonaten infolge der Revision um ca. 0,1 Prozentpunkte (Tabelle 4). Nur im ersten Jahr der Berichterstattung 2011 führt die Revision zu einer geringfügigen Erhöhung der Integrationsquote, da in dieser Zeit der Fehler, durch den vor der Revision Eintritte in Freiwilligendienste als Integration gezählt wurden, quantitativ noch keine so große Rolle spielt und der Effekt der Vereinheitlichung der Messsystematik bei Ausbildungen überwiegt.

### Abbildung 10: Revisionseffekte auf die Kennzahl K2

SGB II-Trägerbezirke  
September 2015



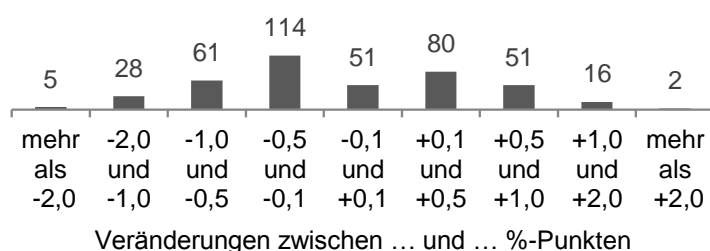
Auf der Ebene der Jobcenter werden in Tabelle 5 und Abbildung 10 größere Veränderungen sichtbar. Hier liegen die Veränderungen im gesamten Betrachtungszeitraum seit Januar 2011 zwischen -4,2 und +4,4 Prozentpunkten. Im Beispielmonat September 2015 verändert sich die Integrationsquote bei 349 Jobcentern um weniger als +/-0,5 Prozentpunkte, darunter waren 121 Jobcenter mit einer Veränderung von weniger als +/-0,1 Prozentpunkte. Bei 10 Jobcentern verändert sich die Integrationsquote um mehr als +/-1,0 Prozentpunkte.

Die größten Anstiege der Integrationsquoten sind in den Anfangsmonaten der Integrationsmessung 2011 sichtbar. Da hier noch nicht alle Monate des 12-Monatswertes vorhanden waren, wurden die vorhandenen Werte zu einem 12-Monatswert hochgerechnet. Daher fehlt hier der Nivellierungseffekt, und einzelne Extremwerte kommen stärker zum Tragen. Stärkere Rückgänge der Integrationsquoten treten ab Herbst 2013 auf, als Freiwilligendienste eine größere Rolle zu spielen begannen.

### 4.5.3 Kennzahl K3

Tabelle 4 zeigt für die Bundesebene, dass sich die Kennzahl K3 „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ infolge der Revision um maximal 0,1 Prozentpunkte verringert und um maximal 0,2 Prozentpunkte erhöht. Die Effekte fallen erwartungsgemäß gering aus, da die messkonzeptionellen Veränderungen über die gesamte Zeitreihe wirken, und sich in aggregierten Bundeswerten Sondereffekte in einzelnen Berichtsmonaten und/oder Jobcentern ausgleichen.

**Abbildung 11: Revisionseffekte auf die Kennzahl K3**



Auf Jobcenter-Ebene zeigen sich stärkere Auswirkungen (Tabelle 5 und Abbildung 11): Hier liegen die Veränderungen im gesamten Berichtszeitraum seit Januar 2011 zwischen -6,2 und +5,3 Prozentpunkten. Im Beispielmonat September 2015 liegt der größte Rückgang in bei 2,7 Prozentpunkten, der größte Anstieg bei 4,1 Prozentpunkten. Bei 163 Jobcentern verändert sich die K3 um mehr als +/-0,5 Prozentpunkte.

## 5. Weiterführende Literatur

Die Methodenberichte zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik SGB II) werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Download zur Verfügung gestellt, vgl. <http://statistik.arbeitsagentur.de/> -> [Grundlagen](#) -> [Methodenberichte](#) -> [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#).

### Methodenberichte zur Revision

- Bergdolt, Breuer, Harsch, Noll (2015): [Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Grundlagen](#). Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der BA. Juli 2015.
- Bergdolt, Harsch, Härpfer, Hofmann, Wolff (2015): [Revision der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Bewegungsmessungen](#). Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der BA. Dezember 2015.
- Breuer, Harsch (2016): [Revision der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Leistungen](#). Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der BA. April 2016.
- Bergdolt, Hofmann, Jasiczek, Lorenz, Noll, Wolters (2016): [Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Revisionseffekte](#). Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der BA. April 2016.

### Methodenbericht zur Grundsicherungsstatistik SGB II

- Hofmann, Bergdolt, Breuer (2011): [Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende](#). Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der BA. April 2011.

### Literatur zur Datenimputation

Die Dokumentation zur Datenimputation für Kennzahlen nach § 48a SGB II wird von der Servicestelle SGB II zur Verfügung gestellt, vgl. <http://www.sgb2.info/> -> [Kennzahlen](#) -> [Hilfe und Erläuterungen](#).

- Statistik der BA (2016): [Kennzahlen nach § 48a SGB II – Übersicht zur Datenimputation](#). Methodenübersicht. Nürnberg: Statistik der BA. Mai 2016 (Version 5.0).